

FORENSIC

GELDWÄSCHE-BEKÄMPFUNG IM UNTERNEHMEN



Die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung betrifft nicht nur Unternehmen der Finanzwirtschaft. Auch Industrieunternehmen (Güterhändler) sind Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG). KPMG unterstützt Sie, die erforderlichen Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu treffen.

Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und organisierte Kriminalität schienen bislang eher Randgebiete der Wirtschaftskriminalität zu sein. Insbesondere in Industrieunternehmen schenkte man ihnen bisher wenig Beachtung. Zu Unrecht, wie ein Blick auf das Geldwässcherisiko in Deutschland und Europa zeigt. Der Gesetzgeber reagiert auf diese Entwicklung und verschärft die Geldwäschegesetzgebung und -aufsicht.

Neben der Finanz- und Kreditwirtschaft sind auch andere Wirtschaftsunternehmen in der Regel Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz und müssen Aufsichts- und Sorgfaltspflichten erfüllen. Wer sie nicht kennt, hat strenge Konsequenzen zu befürchten.

Die vierte EU-Geldwässcherichtlinie sieht verschärfte Sanktionen vor. Geldbußen in Höhe von mindestens einer Million Euro, der Entzug oder die Aussetzung von Zulassungen, das Verbot Leitungsaufgaben wahrzunehmen und die öffentliche Bekanntgabe der natürlichen oder juristischen Person sowie der Art des Verstoßes sind vorgesehen. Ein Grund mehr, sich des Themas Geldwäschekämpfung jetzt anzunehmen und bereits vorhandene Prozesse und Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen.

KPMG hilft Ihnen unkompliziert, schnell und nachvollziehbar sowohl bei der Analyse und Einrichtung von Geldwäschekämpfungsmaßnahmen als auch bei der Aufdeckung und Aufklärung von Verdachtsfällen.

ENTSCHEIDENDE FAKTOREN

TONE FROM THE TOP

Führungskräfte geben den Ton an – auch in der Geldwäschekämpfung. Das klare Bekenntnis, „compliant“ zu sein, schließt den Kampf gegen Geldwäsche mit ein.

KNOW YOUR CUSTOMER

Haben Sie Ihre Kunden eindeutig identifiziert? Ist Ihnen der wirtschaftlich Berechtigte bekannt? Haben Sie Geschäftsbeziehungen zu politisch exponierten Personen (PePs)?

ÜBERBLICK

Wissen Sie, ob Ihr Unternehmen Verpflichteter nach dem GwG ist und welche konkreten Sorgfaltspflichten und Sicherungsmaßnahmen verlangt sind?

RISIKOTYPOLOGIE

Geldwäschehandlungen sind oft komplex und nicht sofort erkennbar. Eine umfassende Risikoanalyse ist erforderlich zur Ableitung der erforderlichen Maßnahmen.

RISIKEN VERMEIDEN, VORFÄLLE AUFKLÄREN

Wir unterstützen Sie bei der Analyse, Einrichtung und Verbesserung interner Sicherungsmaßnahmen und Sorgfaltspflichten zur Geldwäschebekämpfung und helfen Ihnen, potenzielle Geldwäscheverstöße aufzudecken und aufzuarbeiten.

Analyse der Verpflichtungen nach dem GwG

- Risikoanalyse zur Beurteilung des individuellen Geldwäscherisikos
- Identifizierung der erforderlichen Sorgfaltspflichten, Sicherungsmaßnahmen sowie sonstiger Pflichten wie Dokumentation, Aufbewahrung und Meldung
- Delta Reporting über Soll- und Istzustand
- Darstellung von Handlungsempfehlungen zur Umsetzung erforderlicher Maßnahmen nach dem GwG

Einrichtung und Verbesserung

- Organisatorische und operative Zuordnung der Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen
- Einrichtung und Verbesserung von Prozessen und Maßnahmen
- Schulungen, Arbeitshilfen, Trainings

Aufdeckung und Aufklärung von Geldwäsche-verdachtsfällen

- Review wesentlicher Dokumente und Schriftstücke
- Forensische Interviews
- Hintergrundrecherchen zur Aufdeckung von problematischen Verflechtungen
- Sicherung und Auswertung elektronischer Datenbestände
- Zahlungsstromanalysen zur Aufdeckung verdächtiger Finanzströme
- Auf Wunsch: Kommunikation und Abstimmung mit relevanten Gremien, Behörden sowie Ihren anwaltlichen Beratern
- Empfehlungen für künftige Remediation-Maßnahmen

Identifizierung nach den Vorgaben des GwG

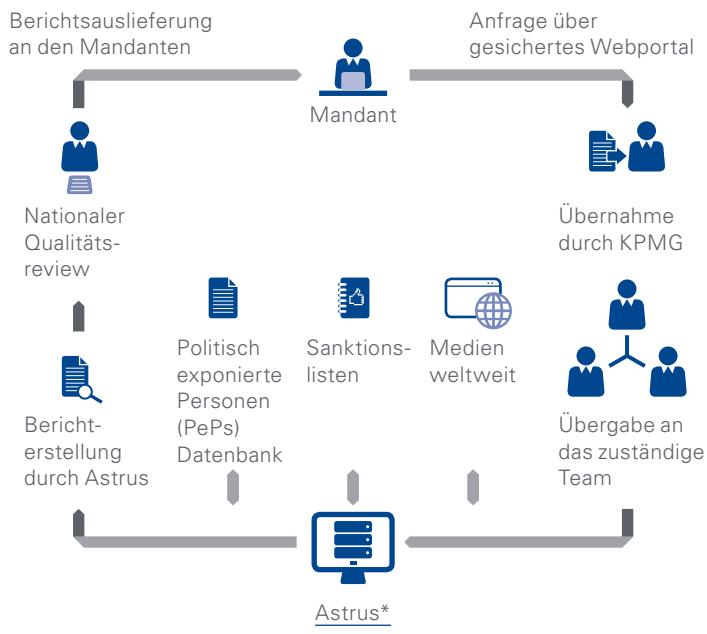
- Abfrage öffentlich zugänglicher Register
- Abgleich von Embargo- und Terrorlisten
- Abklärung des PeP-Status
- Identifizierung und Verifizierung des wirtschaftlich Berechtigten
- Durchführung von Identifizierungen gemäß § 7 GwG innerhalb des weltweiten KPMG-Netzwerks

VERTRAUENSWÜRDIG, UNABHÄNGIG UND SICHER

Wir vereinen betriebswirtschaftliche, rechtliche und technische Expertise. In Deutschland stehen Ihnen unsere Spezialisten an den Standorten Berlin, Hamburg, Frankfurt am Main, Köln und München zur Verfügung. Unsere Corporate Intelligence-Experten koordinieren weltweite Recherchen und unterstützen Sie bei der Durchführung von Integrity Due Diligences und sonstigen Hintergrundrecherchen.

Darüber hinaus bieten wir Ihnen bei internationalen Fragestellungen kompetente Unterstützung durch unser globales Forensic-Netzwerk mit über 2.500 Mitarbeitern.

Gemeinsam mit unseren Kollegen von Governance & Assurance Services helfen wir Ihnen, die Geldwäschebekämpfungsmaßnahmen Ihres Unternehmens in Topform zu bringen.



Kontakt

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Alexander Geschonneck

Partner, Leiter Forensic
T +49 30 2068-1520
ageschonneck@kpmg.com

Barbara Scheben

Partner, Forensic
T +49 69 9587-3737
bscheben@kpmg.com

www.kpmg.de/forensic

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2015 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ein Mitglied des KPMG-Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Cooperative („KPMG International“), einer juristischen Person schweizerischen Rechts, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG, das Logo und „cutting through complexity“ sind eingetragene Markenzeichen von KPMG International.